



CH-3003 Bern, GS-UVEK

A-Post

Bürgerprotest Fluglärm Ost
Herr Fritz Kauf
Postfach 19
8484 Weisslingen

Referenz/Aktenzeichen: 4943 / 1/14/14-05
Bern, 11. Dezember 2007

Petition des Bürgerprotest Fluglärm Ost: „Flughafen Zürich / Pistenausbau - NEIN! Moratorium für 10 Jahre“

Sehr geehrter Herr Kauf

Am 26. Oktober 2007 ist die oben erwähnte Petition der Bundeskanzlei zu Händen des Bundesrates übergeben worden. In der Folge ist die Bittschrift zuständigkeitshalber meinem Departement zur Beantwortung übermittelt worden.

Ich danke Ihnen dafür und habe zur Kenntnis genommen, dass über 27'000 Personen die Petition „Flughafen Zürich / Pistenausbau - NEIN! Moratorium für 10 Jahre“ unterschrieben haben. Ich nehme dazu wie folgt Stellung:

Ihre Bittschrift als Ausdruck des Willens der betroffenen Bevölkerung der Region ist für den Bund als Sachplanungsbehörde im Hinblick auf die künftige Entscheidfindung zum Objektblatt für den Flughafen Zürich von Bedeutung. Zurzeit geht es jedoch noch nicht unmittelbar um die Entscheidung. Viel mehr ist im Rahmen des SIL-Koordinationsprozesses (SIL: Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt), der sich derzeit in der Phase der so genannten Optimierung befindet, nach wie vor die Erarbeitung solider Grundlagen im Gange.

Dabei wird nach den im Rahmen des zweiten Koordinationsgespräches festgelegten Grundsätzen zur Variantenbildung weiterhin versucht, zukunftstaugliche Entwicklungsperspektiven für den Flughafen Zürich zu erarbeiten. Es handelt sich dabei um folgende Festlegungen:

- Auf dem bestehenden Pistensystem ist zu prüfen, ob auf der Grundlage von Variante E (entspricht ungefähr dem heutigen Betrieb) und mit Elementen der Varianten A (Betrieb wie bis zum Jahr 2000) und B (wie E, aber während deutschen Sperrzeiten mit gekröpftem Nordanflug) eine optimierte Lösung gefunden werden kann.



- Pistensysteme mit Pistenverlängerungen sind eine denkbare Option für die künftige Flughafenentwicklung. Im Vordergrund stehen Varianten mit einer Kombination von Nord- und Ostkonzepten. Sie sollen weiterbearbeitet und optimiert werden.
- Die Betriebsvarianten auf dem Parallelpistensystem werden vorläufig nicht weiterbearbeitet. Die Auswirkungen der raumplanerischen Sicherung einer Betriebsvariante mit Parallelpisten, die auf Ost- und Nordkonzepten basiert, sind jedoch vertieft zu prüfen.
- Der Bund wird allenfalls aufgrund der vertieften Analyse den Kreis der weiter zu bearbeitenden Varianten noch anpassen.

Diese Grundsätze zeigen, dass auch Varianten mit Pistenverlängerungen im Rahmen des SIL-Projektes nicht zum Vornherein ausgeschlossen werden können. Wir sind der Überzeugung, dass der SIL-Koordinationsprozess nur dann erfolgreich zu Ende geführt werden kann, wenn er hinsichtlich der Ergebnisse weiterhin offen bleibt und Grundlagen erarbeitet werden, damit die Variantenwahl auf möglichst objektiven Kriterien beruhen kann.

Sofern die Verantwortlichen des Flughafens und des Kantons langfristig eine Pistenverlängerung anstreben würden, müsste darüber gegebenenfalls eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Letztlich wäre es somit Sache der Zürcher Stimmberechtigten über den langfristigen Betrieb des Flughafens zu entscheiden.

Abschliessend weise ich darauf hin, dass der Bund eine nachhaltige Flughafenpolitik verfolgt, die dem Flughafen einerseits dessen Entwicklung ermöglicht sowie die internationale Anbindung sicherstellt und andererseits auch dessen soziale Dimension beachtet, das heisst möglichst wenig Menschen mit Fluglärm zu belasten.

Im Weiteren sind mit Deutschland Gespräche im Gange, bei denen für beide Seiten nach besseren Lösungen gesucht wird. Entscheidungen wurden bisher allerdings noch keine getroffen.

Mit freundlichen Grüssen

Moritz Leuenberger
Bundesrat

Kopie an:

- Bundeskanzlei, zH Herrn H. Sickert, Bundeshaus-West, 3003 Bern
- Bundesamt für Zivilluftfahrt, 3003 Bern